

Einladung
zur Hauptversammlung
der Allianz AG
am 3. Mai 2006

Inhaltsübersicht

Tagesordnung	3	Teilnahme an der Hauptversammlung	6
TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. 12. 2005, der Lageberichte für die Allianz AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005	3	Anträge und Anfragen	8
TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns	3	Übertragung der Hauptversammlung im Internet	8
TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands	3	Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger	9
TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	4	Mitteilungen gemäß § 128 Abs. 2 Sätze 6 bis 8 Aktiengesetz	9
TOP 5: Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen Allianz AG und Allianz Alternative Assets Holding GmbH	4		

Allianz Aktiengesellschaft, München
ISIN DE0008404005

Die Einladung zur Hauptversammlung der Allianz AG
liegt auch in englischer Sprache vor.

Einladung zur Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung der Allianz Aktiengesellschaft** ein, die **am Mittwoch, 3. Mai 2006, um 10.00 Uhr** in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertinplatz, 80809 München, stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. 12. 2005, der Lageberichte für die Allianz AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Königinstraße 28, 80802 München, und im Internet unter www.allianz.com/hv als Bestandteile der Geschäftsberichte der Allianz AG und der Allianz Gruppe eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesandt.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2005 erzielten Bilanzgewinn der Allianz AG in Höhe von EUR 820.000.000,00 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,00 auf jede gewinnberechtigte Stückaktie _____ EUR 811.231.930,00
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen _____ EUR 8.768.070,00

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71 b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Bis zur Hauptversammlung kann sich durch den weiteren Erwerb oder die Veräußerung eigener Aktien die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 2,00 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet werden.

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2005 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2005 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen Allianz AG und Allianz Alternative Assets Holding GmbH

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz AG und der Allianz Alternative Assets Holding GmbH mit dem Sitz in München (vormals firmierend unter AZ-Argos 18 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH) vom 17. März 2006 zuzustimmen.

Der Vertrag hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Die Allianz Alternative Assets Holding GmbH unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Allianz AG. Die Allianz AG ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der Allianz Alternative Assets Holding GmbH hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.

- Die Allianz Alternative Assets Holding GmbH verpflichtet sich, während der Vertragsdauer ihren ganzen Gewinn an die Allianz AG abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.
- Die Allianz Alternative Assets Holding GmbH kann mit Zustimmung der Allianz AG Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen der Allianz AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen, die vor Beginn des Vertrags gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

- Die Allianz AG ist entsprechend den Vorschriften des § 302 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.
- Der Vertrag wird wirksam mit seiner Eintragung in das Handelsregister der Allianz Alternative Assets Holding GmbH und gilt für die Zeit ab dem 1. Januar 2006. Die Beherrschung durch das Weisungsrecht gilt in jedem Fall erst ab Eintragung des Vertrags in das Handelsregister der Allianz Alternative Assets Holding GmbH.
- Der Vertrag wird für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 fest abgeschlossen und verlängert sich danach unverändert jeweils um ein Kalenderjahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Die Allianz AG ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn

die Beteiligung der Allianz AG an der Allianz Alternative Assets Holding GmbH ganz oder teilweise veräußert wird oder ihr nicht mehr unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte aus den Geschäftsanteilen an der Allianz Alternative Assets Holding GmbH zusteht.

Die Gesellschafterversammlung der Allianz Alternative Assets Holding GmbH hat dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags bereits in notarieller Form zugestimmt.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags und des Zustimmungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Allianz Alternative Assets Holding GmbH war die Allianz AG alleinige Gesellschafterin der Allianz Alternative Assets Holding GmbH. Es sind daher von der Allianz AG für außenstehende Gesellschafter weder Ausgleichszahlungen zu leisten noch Abfindungen zu gewähren.

Folgende Unterlagen liegen zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Allianz AG, Abteilung Investor Relations, Königinstraße 28, 80802 München, sowie in den Geschäftsräumen am Sitz der Allianz Alternative Assets Holding GmbH, Königinstraße 28, 80802 München, aus:

- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag;
- gemeinsamer Bericht des Vorstands der Allianz AG und der Geschäftsleitung der Allianz Alternative Assets Holding GmbH;
- Jahresabschlüsse und Lageberichte der Allianz AG für die letzten drei Geschäftsjahre;
- Jahresabschlüsse der Allianz Alternative Assets Holding GmbH für die Geschäftsjahre 2005, 2004, das Rumpfgeschäftsjahr vom 21.9.2003 bis zum 31.12.2003 und das Geschäftsjahr vom 21.9.2002 bis zum 20.9.2003.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt. Die Unterlagen sind außerdem im Internet (www.allianz.com/hv) verfügbar und werden auch in der Hauptversammlung der Allianz AG ausliegen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich beim Vorstand der Gesellschaft bis spätestens **Mittwoch, 26. April 2006**, entweder schriftlich unter der Anschrift

[Hauptversammlung Allianz AG
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg](mailto:Hauptversammlung@AllianzAG.de)

oder per Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter

www.allianz.com/hv-service

angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Ende des 26. April 2006 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung stellen wir für im Aktienregister eingetragene Einzelaktionäre grundsätzlich nur eine Eintrittskarte aus.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. In diesem Fall haben sich die Bevollmächtigten rechtzeitig selbst anzumelden oder durch den Aktionär anmelden zu lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich oder unter der oben genannten Internetadresse zu erteilen.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Diese können schriftlich mit dem den Aktionären zugesandten Formular oder per Internet unter www.allianz.com/hv-service bevollmächtigt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Aktionäre, die Eintrittskartenbestellungen oder die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das Internet vornehmen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Diejenigen Aktionäre, die sich bereits für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, erhalten mit der Einladungs-E-Mail zur Hauptversammlung ihre Aktionärsnummer und müssen ihr bei der Registrierung selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten ihre Aktionärsnummer und ihr Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung per Post übersandt.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Inhaber von American Depositary Shares (ADS) erhalten die Unterlagen zur Vollmachtserteilung von der JP Morgan Chase Bank (Depositary).

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden bzw. unter www.allianz.com/hv-service.

Anträge und Anfragen

Fragen zur Hauptversammlung sowie Anträge von Aktionären im Sinne von § 126 des Aktiengesetzes („Gegenanträge“) sind an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge können nicht berücksichtigt werden.

Allianz AG
Investor Relations
Königinstraße 28
80802 München

E-Mail: investor.relations@allianz.com
Fax: 0 89.38 00-38 99

Gegenanträge von Aktionären, die bis zum 18. April 2006, 24.00 Uhr, bei uns eingehen, sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden wir im Internet unter www.allianz.com/gegantraege zugänglich machen.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Für Aktionäre der Allianz AG wird die gesamte Hauptversammlung am 3. Mai 2006 ab 10.00 Uhr live im Internet übertragen (www.allianz.com/hv-service). Den Online-Zugang erhalten Aktionäre durch Eingabe der Aktionärsnummer und des zugehörigen Zugangspassworts. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden können auch von sonstigen Interessenten live im Internet (www.allianz.com/hv) verfolgt werden und stehen nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung. Eine Aufzeichnung der gesamten Liveübertragung erfolgt nicht.

Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger

Die Hauptversammlung am 3. Mai 2006 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung am 23. März 2006 im elektronischen Bundesanzeiger einberufen worden.

München, im März 2006
Der Vorstand

Mitteilungen gemäß § 128 Abs. 2 Sätze 6 bis 8 Aktiengesetz

Dem Aufsichtsrat der Allianz AG gehören Mitarbeiter des folgenden Kreditinstituts an:
Dresdner Bank AG

Vorstandsmitglieder der Allianz AG gehören dem Aufsichtsrat des folgenden inländischen Kreditinstituts an:
Dresdner Bank AG
(konzerninternes Mandat)

Folgendes Kreditinstitut hat die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Allianz AG übernommen:
Deutsche Bank AG

Eine gemäß § 21 des Wertpapierhandelsgesetzes meldepflichtige Beteiligung eines Kreditinstituts an der Gesellschaft ist uns nicht mitgeteilt worden.

www.allianz.com

Allianz Aktiengesellschaft